

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Westerbach

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Westerbach hat in ihrer Sitzung am 19.12.2012 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 27 Eigenbetriebsgesetz öffentlich bekannt gemacht wird:

Die Eröffnungsbilanz 2009, abschließend mit einer Bilanzsumme von T€ 13.282, wird in der vorgelegten, von der W+ST Wirtschaftsprüfung GmbH, geprüften Form festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz einschließlich der gesetzlichen Anlagen wird gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 08.04.2013 bis 16.04.2013 öffentlich ausgelegt und kann während der Geschäftszeiten (09.00-16.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Westerbach, Graf-Zeppelin-Straße 5-7, 65760 Eschborn, Zimmer 04, eingesehen werden.

Eschborn, 21.03.2013

gez. Speckhardt
Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2009

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Westerbach hat in ihrer Sitzung am 19.12.2012 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Der Jahresabschluss 2009, abschließend mit einer Bilanzsumme von T€ 11.565 , wird in der vorgelegten, von der W+ST Wirtschaftsprüfung GmbH, geprüften Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 591 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht 2009 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
4. Dem Vorstand wird für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2009 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte W+ST Wirtschaftsprüfung GmbH, Rennbahnstraße 72-74, 60528 Frankfurt, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserverbands Westerbach, Eschborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 27 Abs. 2 EigBGes des Landes Hessen wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserverbands i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserverbands liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Abwasserverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserverbands abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes des Landes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserverbands Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Abwasserverbands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gesetzlichen Vertreter und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

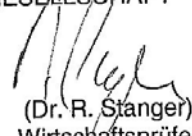
Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserverbands geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Frankfurt am Main,
den 13.9.2012



W + ST
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFT


(K.-R. Weisgerber)
vereidigter Buchprüfer


(Dr. R. Stanger)
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss einschließlich der gesetzlichen Anlagen wird gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 08.04.2013 bis 16.04.2013 öffentlich ausgelegt und kann während der Geschäftszeiten (09.00-16.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Westerbach, Graf-Zeppelin-Straße 5-7, 65760 Eschborn, Zimmer 04 eingesehen werden.

Eschborn, 21.03.2013

gez. Speckhardt
Verbandsvorsteher